



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bund der Steuerzahler
Deutschland e. V.
Der Präsident
Herrn Dr. Karl Heinz Däke
Französische Straße 9 - 12
10117 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Gerbrand

REFERAT/PROJEKT IV C 5

TEL +49 (0) 30 18 682-1507 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682- 881507

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 11. Mai 2010

BETREFF **Anpassung des steuerfrei zu erstattenden Kilometerpauschsatzes bei Reisekosten**

BEZUG Ihr Schreiben vom 26. März 2010

GZ **IV C 5 - S 2353/08/10009**

DOK **2010/0302020**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Däke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. März 2010 an das Bundesministerium der Finanzen. Eine Aufhebung des von Ihnen angesprochenen BMF-Schreibens sowie der Erlass einer neuen Verwaltungsanweisung zu den pauschalen Kilometersätzen sind zurzeit nicht geplant.

Im Übrigen besteht nach den Lohnsteuer-Richtlinien bereits gegenwärtig die Möglichkeit, dass auch ein Arbeitgeber außerhalb des öffentlichen Dienstes seinem Arbeitnehmer einen höheren Kilometersatz nach § 3 Nummer 16 EStG steuer- und sozialabgabenfrei erstatten kann, wenn dieser entsprechend glaubhaft gemacht wurde. Lediglich aus Vereinfachungsgründen können die Fahrtkosten auch mit den pauschalen Kilometersätzen angesetzt werden, die sich nach der höchsten im Bundesreisekostengesetz festgesetzten Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung bemisst.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Harder-Buschner



Beglaubigt